

LANDKREISTAG | KOMPAKT

VERBANDSNACHRICHTEN DES HESSISCHEN LANDKREISTAGES



Bundesteilhabegesetz – Gesetzentwurf der Regierungsfractionen liegt vor!

Die Gremien des Hessischen Landkreistages (HLT) haben sich in den vergangenen Monaten mehrmals mit der praktischen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Hessen beschäftigt. Über einen längeren Zeitraum wurde immer wieder beim Land angemahnt, dass eine kurzfristige Regelung der Zuständigkeiten für die neue Eingliederungshilfe erforderlich ist. Aufgrund der im Oktober anstehenden Landtagswahl haben die Regierungsfractionen im Mai endlich einen Entwurf für ein Gesetz zur Umsetzung des BTHG vorgelegt.

Präsidium und Sozialausschuss des HLT haben Anfang Juni 2018 sehr ausführlich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befasst. Die Vorlage des Gesetzentwurfes wurde begrüßt. Insbesondere die vorgesehene Regelung sich der Zuständigkeiten nach dem Lebensabschnittsmodell und der Zuständigkeit der örtlichen Träger für die unterhaltssichernden Leistungen entspricht den Beschlusslagen des HLT. Sehr deutlich wurde aber kritisiert, dass in dem Entwurf kein Mehrbelastungsausgleich vorgesehen ist, sondern lediglich eine Kostenevaluation. Der Gesetzgeber wurde daher aufgefordert, eine eindeutige gesetzliche Grundlage für einen Mehrbelastungsausgleich aufzunehmen.

Es ist davon auszugehen, dass der Landtag noch in dieser Legislaturperiode den Gesetzentwurf mit dem Lebensabschnittsmodell beschließen wird. Nach diesem werden die Landkreise zukünftig für die Kinder und Jugendlichen bis zur Beendigung der Schulausbildung der zuständige Träger der Eingliederungshilfe. Der Landeswohlfahrtsverband Hessen bleibt der maßgebliche Träger im Erwachsenenalter. Des Weiteren sind die Landkreise auch für die älteren Menschen nach dem Renteneintritt zuständig, wenn sie erstmals eine Leistung der Eingliederungshilfe benötigen.



Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

die Diskussion über die zukünftige Organisation der Eingliederungshilfen für behinderte Menschen beschäftigt die Politik bereits seit längerem. Der nebenstehende Leitartikel beschreibt die Auffassung des Verbandes, dass eine Zuständigkeit der Landkreise für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen nach dem Lebensabschnittsmodell sowie für alle unterhaltssichernden Maßnahmen am sinnvollsten wäre. Die weiteren Artikel dieser Ausgabe behandeln die Haushaltsdaten der Landkreise sowie weitere, für die hessischen Landkreise aktuell interessante Themen.

Bei der Lektüre wünschen ich Ihnen viel Vergnügen.

Ihr

Bernd Woide
Präsident

AKTUELLE THEMEN

SEITE 02

- Trotz Verbesserung der Kreishaushalte weiter hoher Verschuldungsstand
- Hessische Kreistagsvorsitzende zu Gast in Brüssel

KURZ NOTIERT

SEITE 03

- ekom21 informiert über Umsetzung „OZG“ und E-Government / Digitalisierung
- Landkreistag lehnt Androhung von Zwangsverbänden ab – Stellungnahme zum Metropolregionengesetz
- Fachtagung des HLT zur interkommunalen Zusammenarbeit von Landkreisen
- Rechts- und Europaausschuss im Gespräch mit dem Landesfeuerwehrverband

AUS DEM DEUTSCHEN LANDKREISTAG SEITE 04

- Glasfaser in die Fläche bringen anstatt Doppelausbau fördern
- Aktionsbündnis „Leben auf dem Land“ gestartet

PERSONALIEN / TERMINE

SEITE 04

Trotz Verbesserung der Kreishaushalte weiter hoher Verschuldungsstand

Die durch die Geschäftsstelle im Frühsommer durchgeführte Umfrage zur Haushaltssituation zeigt, dass die anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung ihren Niederschlag auch in den hessischen Kreishaushalten findet. Zum 31. Dezember 2017 meldete nur noch ein Mitgliedskreis einen Fehlbetrag und der kumulierte Jahresüberschuss aller Kreise belief sich auf über 300 Mio. Euro. Dieses positive Bild setzt sich auch mit Blick auf die Liquiditätssituation fort: Nur noch ein Mitgliedskreis wies zum Abschlussstichtag einen Fehlbedarf in der Finanzrechnung auf und der kumulierte Finanzierungssaldo stieg auf 423 Mio. Euro.

Etwas verhaltener fallen die Aussichten für das laufende Haushaltsjahr aus. Zwar rechnen nahezu alle Kreise mit einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt, jedoch sinkt der prognostizierte Jahresüberschuss in Summe auf 113 Mio. Euro. Dies gilt auch für die Liquiditätsplanungen, die im Lichte der verschärften Vorgaben des Haushaltsrechtes an Bedeutung gewinnen: Hier gehen die Mitgliedskreise von einem Rückgang des positiven Finanzierungssaldos auf nur noch 128 Mio. Euro aus. Kennzeichnend für die Kreishaushalte bleibt, dass diese in zunehmendem Maße von Sozialleistungen determiniert sind. Während hessenweit zum 31. Dezember 2017 die Aufwendungen im Produktbereich 05 noch 1,7 Mrd. Euro betragen, steigt dieser Betrag im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich auf über 2 Mrd. Euro an. Auch die Aufwendungen im Produktbereich 06 sind von einem deutlichen Anstieg auf über 600 Mio. Euro gekennzeichnet. Wenn sich diese Planungen bestätigen, wären über 76 Prozent der Allgemeinen Deckungsmittel durch Aufwendungen im Sozialbereich gebunden. Von der aktuell vergleichsweise guten Haushaltslage der Landkreise profitiert auch der kreisangehörige Raum: Im Jahr 2018 ist die Kreisumlage im hessenweiten Durchschnitt auf einen Hebesatz von 33,66 Prozent (2017: 34,44 Prozent) gesunken.

Auch wenn der Blick auf die Kreisfinanzen aktuell Anlass für Optimismus bietet, darf jedoch nicht die Abhängigkeit von der allgemeinen Wirtschaftslage in Vergessenheit geraten. Im Falle einer wirtschaftlichen Eintrübung dürfte umso stärker zu Tage treten, dass das Land nach wie vor nicht für eine strukturell auskömmliche Finanzierung seiner Kommunen sorgt. Dies gilt insbesondere angesichts der ungeachtet der Hessenkasse nach wie vor hohen Verschuldung, da immer noch Investitionskredite von rund 3,4 Mrd. Euro und die damit verbundenen Zinslasten die Kreishaushalte belasten.

Auch wenn der Blick auf die Kreisfinanzen aktuell Anlass für Optimismus bietet, darf jedoch nicht die Abhängigkeit von der allgemeinen Wirtschaftslage in Vergessenheit geraten. Im Falle einer wirtschaftlichen Eintrübung dürfte umso stärker zu Tage treten, dass das Land nach wie vor nicht für eine strukturell auskömmliche Finanzierung seiner Kommunen sorgt. Dies gilt insbesondere angesichts der ungeachtet der Hessenkasse nach wie vor hohen Verschuldung, da immer noch Investitionskredite von rund 3,4 Mrd. Euro und die damit verbundenen Zinslasten die Kreishaushalte belasten.

Hessische Kreistagsvorsitzende zu Gast in Brüssel



Die Konferenz der Kreistagsvorsitzenden der 21 hessischen Landkreise war am 14. und 15. Mai 2018 Gast des Europabüros des Deutschen Landkreistages und der Hessischen Landesvertretung. Ziel der zweitägigen Studienfahrt war es, einen aktuellen Einblick in die politischen Debatten über die Zukunft der Europäischen Union unmittelbar vor Ort in Brüssel zu erhalten.

Den Auftakt bildete ein Empfang im Europabüro des Deutschen Landkreistages und die herzliche Begrüßung durch die Büroleiterin Frau Tanja Struve, die zugleich über landkreisrelevante EU-Vorhaben informierte. Hieran schloss sich ein Gespräch mit Herrn Thomas Wobben, dem Direktor für Legislativtätigkeit im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR), zum Stand der Beratungen der Taskforce Subsidiarität an. In Anknüpfung daran erfolgte der Austausch über aktuelle Entwicklungen im Bereich der eu-

ropäischen Migrationspolitik mit Herrn Dr. Martin Schiefer, dem Leiter des Referats Unterstützung der Migrationssteuerung in der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission.

Nach einem kurzen Stadtrundgang und dem räumlichen Wechsel in die Hessische Landesvertretung endete der erste Tag mit einem Austausch mit hessischen Mitgliedern des Europäischen Parlamentes sowie Herrn Georg Huber, dem Büroleiter der Brüsselrepräsentanz des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Hierbei standen vor allem sparkassenrelevante Themen auf europäischer Ebene im Mittelpunkt.

Am zweiten Tag wurden unter Mitwirkung des DLT-Europabüros die Gespräche zu wichtigen auch kreisrelevanten Themen der Europäischen Union fortgesetzt. Zunächst stand die Regionalpolitik nach 2020 mit Herrn Thomas Pikkartz von der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU als Gesprächspartner im Fokus, um nachfolgend mit Herrn Jens Mester, dem Referatsleiter Institutionelle Dienstleistungen bei der Generaldirektion Kommunikation der Europäischen Kommission, über die Zukunft der EU zu beraten. In einem weiteren Gespräch wurde der Stand der Brexit-Verhandlungen mit dem Mitglied der Brexit-Arbeitsgruppe in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, Herrn Christian Meinert, diskutiert. Abgerundet wurde die Tagung durch einen Empfang des Hessischen Europastaatssekretärs, Herrn Mark Weinmeister.

ekom21 informiert über Umsetzung „OZG“ und e-Government / Digitalisierung

Die Sondersitzung des HLT-Wirtschafts- und Planungsausschusses fand auf Einladung der Geschäftsleitung bei ekom21 in Gießen statt. Maßgeblicher Schwerpunkt der Beratungen war die Frage, wie die Landkreise den vielfältigen Herausforderungen begegnen können, die sich für sie aus der Digitalisierung der verschiedensten Verwaltungsabläufe ergeben. Stichworte hierzu sind die Gewährleistung eines bürgerfreundlichen E-Governments, die Erfüllung umfangreicher gesetzlicher Anforderungen, aber auch die Gewährleistung einer effizienten und modernen Verwaltung z.B. mit Hilfe einer „Verwaltungscloud“-Lösung nach dem Vorbild anderer Bundesländer. Eine Grundvoraussetzung hierzu wird nicht zuletzt mit Blick auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) die Bereitstellung einer serviceorientierten E-Government-Plattform für Bürger und Wirtschaft („Bürger-service-Portal“) sein, die zudem den Erfordernissen der Datenschutzgrundverordnung entspricht. Erörtert wurden daher insbesondere Möglichkeiten zur technischen Umsetzung des OZG und wie das kommunale Unternehmen ekom21 die kommunale Ebene durch die Standardisierung von Prozessen unterstützen könnte.

Landkreistag lehnt Androhung von Zwangsverbänden ab – Stellungnahme zum Metropolregionengesetz

Aktuell berät der Hessische Landtag über einen Entwurf zur Änderung des Metropolgesetzes, das die interkommunale Zusammenarbeit im Rhein-Main-Gebiet für überörtlich zu erledigende Aufgaben regeln soll. Wie bereits in den vergangenen Anhörungsverfahren zu diesem Gesetz stimmt der Hessische Landkreistag den in dem Gesetz formulierten Rahmenbedingungen für diese überörtlich zu erledigenden Aufgaben grundsätzlich zu, da den handelnden Akteuren in den kommunalen Gebietskörperschaften keine zu sehr einschränkende Vorgaben gemacht werden. Die zahlreichen und weitgehend erfolgreich agierenden Projekte und Kooperationen etwa im Bereich Tourismus, Wirtschaftsförderung und Regionalpark belegen dies.

Nach wie vor trifft jedoch die im Gesetz enthaltene Option zugunsten der Landesregierung, Pflichtverbände zwischen Städten, Gemeinden und Landkreisen androhen bzw. anordnen zu können, auf die scharfe Kritik des Verbandes. Derartige Pflichtverbände widersprechen dem Selbstverständnis von kommunaler Selbstverwaltung und vertagen sich nicht mit der Gesetzesintention, die freiwillige interkommunale Zusammenarbeit gerade zu fördern. Ferner wurde die Forderung aus den Landkreisen, deren Gebiet der gesetzlich definierten Metropolregion angehören, diese Teilung aufzuheben, vorgetragen. Der Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten.

Fachtagung des HLT zur interkommunalen Zusammenarbeit von Landkreisen



Am 30. Mai 2018 fand in Friedberg die zweite Fachtagung zur interkommunalen Zusammenarbeit von Landkreisen, die das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit gemeinsam mit dem Hessischen Landkreistag durchgeführt hat, statt. Den ca. 50 Teilnehmenden aus Politik und Verwaltung wurden erfolgreiche Projekte hessischer Landkreise vorgestellt.

Zu Beginn wurde das Kommunale Vergabezentrum im Kreis Groß-Gerau vorgestellt, dem sich die Präsentation des Kommunales Energieeffizienz-Netzwerk Oberhessen des Zweckverbandes Oberhessischer Versorgungsbetriebe anschloss. In der zweiten Tagungshälfte konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann ein Bild von dem interkommunalen Kreisarchiv Nordhessen sowie der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport machen. Aus den Reaktionen der Teilnehmer wurde deutlich, dass diese wichtige Hinweise und Anregungen für die Arbeit in ihren Landkreisen erhalten haben.

Rechts- und Europaausschuss im Gespräch mit dem Landesfeuerwehrverband

Bei seiner Mai-Sitzung hat sich der Rechts- und Europaausschuss unter Leitung seines Vorsitzenden Landrat Stefan Reuß mit dem Landesfeuerwehrwart Markus Potthof zum Thema „Nachwuchsgewinnung und Jugendarbeit der Feuerwehren“ ausgetauscht. So erfuhren die Ausschussmitglieder, dass es in Hessen rund 2.100 Jugendfeuerwehren mit 7.000 Betreuern gibt. Dort engagieren sich 26.500 junge Menschen, wobei der Mädchenanteil 30 % beträgt. Landesweit ist nach Auffassung von Herrn Potthof ein positiver Trend festzustellen, der insbesondere mit der seit 2016 laufenden Werbekampagne und Aktivitäten an den Schulen zurückzuführen sei.

Im Anschluss an den einführenden Vortrag erörterte der Ausschuss insbesondere die Frage, wie Mitglieder der Jugendfeuerwehr zu einem Übergang in den aktiven Dienst am besten motiviert werden könnten. Auch wurden die Themen Kinderschutz, Werteorientierung sowie die technische Ausrüstung der Jugendfeuerwehren diskutiert.

Glasfaser in die Fläche bringen anstatt Doppelausbau fördern

Der Deutsche Landkreistag (DLT) und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) setzen sich gemeinsam mit den Verbänden BREKO, BUGLAS, für eine schnellstmögliche Überarbeitung des Ende 2016 in Kraft getretenen DigiNetz-Gesetzes (DigiNetzG) ein. Denn in seiner aktuellen Fassung behindert das Gesetz, das den Glasfaserausbau in Deutschland eigentlich beschleunigen soll, diesen vielfach und verhindert in diversen Fällen geplante Glasfaserausbau-Projekte.

Das Problem des Gesetzes in der Praxis ist, dass es in seiner aktuellen Form vielfach dazu missbraucht wird, Glasfaserleitungen kostengünstig mit zu verlegen und damit Doppelausbau zu erzeugen, wenn Gebiete erstmalig mit Glasfaser erschlossen werden. Durch die Inanspruchnahme des im DigiNetzG vorgesehenen rechtlichen Anspruchs auf Mitverlegung wird in diesen Fällen das Geschäftsmodell des ausbauenden Glasfaser-Netzbetreibers unterwandert und vielfach sogar unmöglich gemacht.

Alle hier genannten Akteure sind sich daher einig: „Das novellierte DigiNetz-Gesetz muss einen Parallelausbau durch Mitverlegung verhindern, wenn ein Gebiet erstmals mit reinen Glasfaserleitungen erschlossen wird.“ Es geht darum, Glasfaser in die Fläche zu bringen, anstatt einen Flickenteppich mit punktuell mehrfach vorhandenen Glasfaser-Infrastrukturen zu erzeugen. „Das Risiko ‚Wer gräbt, verliert‘ darf nicht länger über engagierten Kommunen und Netzbetreibern schweben, die den Glasfaserausbau in Deutschland engagiert voranbringen wollen“, unterstreichen die Verbände.

Aktionsbündnis „Leben auf dem Land“ gestartet

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, hat sich mit Vertretern des Deutschen Landkreistages (DLT) und weiterer Verbände getroffen, um das Aktionsbündnis „Leben auf dem Land“ zu starten. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft will gemeinsam mit den Partnern unter dem Motto „regional vernetzt, gemeinsam stark“ die ländlichen Räume stärken.

Dazu werden mit dem Bündnis grundlegende Themen wie Digitalisierung, Bildungsinfrastruktur, Fachkräftesicherung, aber auch das Ehrenamt und regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum hervorgehoben.

Der Präsident des Deutschen Landkreistages, Landrat Reinhard Sager, begrüßte das Angebot und führte unter anderem aus: „Die Bundesregierung hat sich vorgenommen dafür zu sorgen, dass ländliche und städtische Räume gleichwertige Entwicklungschancen erhalten. Es geht uns darum, die ländlichen Räume als Wirtschafts- und Lebensstandorte voranzubringen. Wichtig ist, klarzumachen: Deutschland besteht überwiegend aus ländlichen Räumen, zwei Drittel der Menschen leben auf dem Land. Das sind Realitäten, die sich auch in der Setzung politischer Prioritäten niederschlagen müssen.“

PERSONALIEN

Herr Landrat Stefan Reuß (SPD) trat am 06. Juni 2018 seine dritte Amtszeit im Werra-Meißner-Kreis an.

Herr Landrat Manfred Görig (SPD) trat am 10. Juni 2018 seine zweite Amtszeit im Vogelsbergkreis an.

Herr Andreas Siebert (SPD) hat zum 01. Mai 2018 die Nachfolge von Frau Susanne Selbert (SPD) als Erster Kreisbeigeordneter im Landkreis Kassel übernommen.

Die bisherige Erste Kreisbeigeordnete, Susanne Selbert, ist seit dem 01. Mai 2018 neue Landesdirektorin des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen.

TERMINE

- **Landräte-Seminar**
Montag bis Mittwoch, 13.08.2018 bis 15.08.2018, 13:00 Uhr, Berlin
- **Bezirksversammlung Mitte**
Mittwoch, 29.08.2018, 10:00 Uhr, Wetzlar
- **HLT-Ehemaligentreffen**
Mittwoch, 29.08.2018, 12:30 Uhr, Wetzlar
- **Bezirksversammlung Süd**
Donnerstag, 30.08.2018, 09:30 Uhr, Landkreis Groß-Gerau
- **Bezirksversammlung Nord**
Dienstag, 04.09.2018, 09:00 Uhr, Kassel



Hessischer
Landkreistag

IMPRESSUM

VERANTWORTLICH
Direktor Matthias Drexelius
(geschäftsführend)
Direktor Prof. Dr. Jan Hilligardt

HERAUSGEBER
Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 17 06-23
E-Mail: ries-knauer@hlt.de
Internet: www.hlt.de

KOORDINATION

Tim Ruder (Pressesprecher)
Melanie Ries-Knauer
(Öffentlichkeitsarbeit
und Organisation)

**ERSCHEINUNGSWEISE /
AUFLAGE**
zwei- bis dreimonatlich
2.500 Exemplare
(gedruckte Version)

Alle Inhalte und Bilder sind lizenzrechtlich geschützt. Abdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hessischen Landkreistages.

GESTALTUNG

Muhr – Partner für Kommunikation
www.muhr-partner.com
Seerobenstraße 27
65195 Wiesbaden

BILDNACHWEIS

Fotolia Bildagentur / Muhr P+K (S.1)
Vertretung des Landes Hessen bei der EU (S.2)
Kompetenzzentrum IKZ (S.3)